

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 24. Januar 2001

138. Interpellation von Monika Piesbergen betreffend Tempo-30-Zonen, bauliche Massnahmen am Oberen Zürichberg. Am 25. Oktober 2000 reichte Gemeinderätin Monika Piesbergen (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/511 ein:

Die im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30-Zonen vorgenommenen baulichen Massnahmen am Oberen Zürichberg haben zu harschen Reaktionen geführt. Den Nummern August und Oktober 2000 der Quartierzeitschrift Fluntern ist zu entnehmen, entgegen früherer Zusicherungen sei das «Verkehrsberuhigungskonzept Oberer Zürichberg» (nachfolgend Konzept genannt) nicht einmal in seinen Grundzügen berücksichtigt worden. Ich bitte daher den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass
 - a) das vor rund 10 Jahren von Architekt Heinz Oeschger im Auftrag des Tiefbauamtes erarbeitete Konzept, bei welchem auch das Verkehrskommissariat 1 intensiv mitgewirkt hatte, nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch seitens der Behörden Zustimmung fand?
 - b) das Konzept die mögliche Einführung von Tempo 30 vorsah/vorsieht, ohne jedoch Mittel wie Riegel, Schwellen, Pfosten, Poller und Silidur-elemente einzusetzen?
2. Kann der Stadtrat bestätigen, dass dem Quartierverein Fluntern die Zusage abgegeben worden war,
 - a) die konzeptuellen Veränderungen bei ohnehin fälligen Kanalsanierungen sukzessive vorzunehmen?
 - b) den Quartierverein und den Projektverfasser vor der Planung konkreter Massnahmen zu informieren und zur Zusammenarbeit einzuladen?
 - c) die Anwohnerschaft jeweils rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten zu orientieren?
3. Hatten/haben sämtliche an der Umsetzung von Tempo-30-Massnahmen beteiligten Ämter, vor allem des Polizei- und des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, Kenntnis vom Konzept und von den allenfalls getroffenen Vereinbarungen?
4. Wie definiert der Stadtrat das der Öffentlichkeit propagierte «kooperative Verfahren»? Meint er damit die ämterübergreifende Zusammenarbeit oder darüber hinaus auch den Einbezug der ortskundigen Bevölkerung bzw. der Quartiervereine?
5. Legt der Stadtrat Wert auf engagiertes Mitwirken von kompetenten Quartierorganisationen, wenn es um die Gestaltung des öffentlichen Raumes geht?

Sollte der Stadtrat die Fragen mehrheitlich bejahen, interessiert seine Erklärung für die während und nach der Realisierung der baulichen Tempo-30-Massnahmen am Oberen Zürichberg gewachsene und noch immer andauernde Empörung.

Bei Verneinung einzelner Fragen wird der Stadtrat um Darlegung seiner Sicht gebeten.

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

- a) Ideen zur Verkehrsberuhigung wurden 1988 mit den Studien zum Hadlaubgebiet öffentlich vorgestellt. Im November 1989 folgten die Gestaltungsgrundsätze als Erweiterung der ersten Studien. Ziel war ein Weiterbau am sehr schön angelegten Strassennetz

des Zürichberges. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um bauliche Massnahmen wie Trottoirüberfahrten als Randdefinition der zu beruhigenden Zone, Verschmälerung von grossen Quartierstrassen durch Trottoirverbreiterung, kleine Anlagen an Kreuzungen mit zu grosser Verkehrsfläche, Aufwertung von alten Fusswegen und Kennzeichnung der Stellen, wo solche Wege grosse und kleine Strassen kreuzen. Das Konzept «Verkehrsberuhigung Oberer Zürichberg» ist in enger Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung entstanden. Dabei wurde ein breit abgestützter Konsens erreicht.

- b) Im Verlauf der Planung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurde der Wunsch geäussert, auch von neuen Möglichkeiten und Erfahrungen, die andernorts bei der Einführung von «Tempo 30» in Wohnquartieren gemacht wurden, Nutzen zu ziehen. Das Konzept zur Verkehrsberuhigung wurde nach damaligen Gesichtspunkten an die Erfordernisse von Tempo 30 angepasst. An verschiedenen Orten sah das Konzept Trottoirüberfahrten vor. Im ganzen Bereich des Konzeptes sind 24 solche Trottoirüberfahrten bei Quartiereingängen vorgesehen, von denen vier in der Zwischenzeit bereits erstellt wurden. Auch sind etliche Vertikalversätze der Fahrbahn innerhalb der Quartiere vorgesehen und zum Teil bereits realisiert.

Zu Frage 2: Es wurden zwar keine formellen Zusicherungen abgegeben. Der Stadtrat vertritt indessen durchaus den Standpunkt, dass:

- a) im Zusammenhang mit Kanalisations- bzw. Werkleitungsbauten bauliche Massnahmen ausgeführt werden können,
- b) der Quartierverein und der Projektverfasser bei wesentlichen bzw. grösseren Projekten in die Vernehmlassung einbezogen werden sollen und
- c) die Anwohnerschaft grundsätzlich vor Beginn von Bauarbeiten informiert werden muss.

Zu Frage 3: Ja. Die Tempo-30-Teams waren aber angewiesen, Tempo 30 nach neuem Konzept rasch umzusetzen. Mit diesem Konzept wird Tempo 30 pragmatisch umgesetzt, der Verkehr sicherer und flüssiger gemacht und das alles mit kostengünstigen Massnahmen. Zum Umsetzen wurde dafür speziell der so genannte Tempo-30-Koffer mit den baulichen Massnahmen und Markierungen zusammengestellt.

Zu Frage 4: Unter dem kooperativen Verfahren versteht der Stadtrat in diesem Zusammenhang die Teamarbeit von Fachleuten aus beiden Departementen unter Einbezug der Bevölkerung, welche durch Institutionen wie Quartiervereine, Gewerbevereine, Elternforen usw. vertreten sind.

Zu Frage 5: Der Stadtrat begrüsst ein engagiertes Mitwirken von kompetenten Quartierorganisationen. Ihre Meinung ist sehr wichtig und hilft mit, eine quartierverträgliche Lösung von Problemen zu finden.

Dass sich viele Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Fluntern im Zusammenhang mit der Einführung der baulichen Tempo-30-Massnahmen empört zeigten, ist im Nachhinein nicht ganz unverständlich. Offenbar gelang es dem Ausführungsteam nicht, die Gemeinsamkeiten von Verkehrskonzept und neuen Tempo-30-Mass-

nahmen wirksam zu kommunizieren. In Zukunft wird auf die Kommunikation noch verstärkt Augenmerk gelegt.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (Abteilung für Verkehr), das Tiefbauamt (8) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber